



## Protokoll der BEA Sitzung vom 23.01.2018

Zeit: 19.00 – 21.00Uhr

Ort: DRK Kita Lummerland, Traberweg 9, 22159 Hamburg

E-Mail: [info@bea-wandsbek.de](mailto:info@bea-wandsbek.de) ; [www.bea-wandsbek.de](http://www.bea-wandsbek.de)

Sitzungsleitung: Julia Mönnicke, Viola Riedel

Anwesende BEA-Delegierte: Frau Boßmann-Lohne , Herr Gänsch, Herr Biesterfeldt, Frau Setzepfand, Herr Naervig-Jensen, Frau Fehr (GBS), Herr Schelk (GBS), Frau Fries (GBS), Herr Fichtner, Frau Dannhauer, Frau Dumlu, Frau Könitzer (GBS), Herr Fiedler (GBS)

Gäste: Herr Lein

Protokoll: Viola Riedel

### 1. Thema Vorstellung des neuen Vorstandes

Frau Mönnicke und Frau Riedel stellten sich vor.

### 2. Thema Vorstellung der Planung der weiteren Sitzungen (Termine, Themen)

Die vorläufigen Termine der nächsten BEA Sitzungen sind:

#### Änderungen vorbehalten!

Termin	Uhrzeit	Ort	Thema
Dienstag, 27.02.2018	19.30 – 21.00Uhr		Rechte und Pflichten der Elternarbeit; Personalfluktuaton in Kitas/GBS – Was ist normal, Was kann/darf ich tun? Worüber muss ich informiert werden?
Dienstag, 10.04.2018	19.30 – 21.00Uhr		Kinder- , Jugend- und Familienarbeit im Bezirk Wandsbek; Umgang der Kitas/GBS mit Schließungstagen/Sommerschließung
Dienstag 22.05.2018 oder Mittwoch, 23.05.2018 gemeinsam mit BEA Nord	19.30 – 21.00Uhr		Viereinhalbjährigen Vorstellung, Entwicklungsgespräche in der Kita, Kita Brückenjahr/Vorschule
Dienstag 03.07.2018	19.30 – 21.00Uhr		Sommereinklang – Sitzung in gemütlicher Atmosphäre
Dienstag 04.09.2018	19.30 – 21.00Uhr		Schulwahl
November 2018	19.30 – 21.00Uhr		Konstituierende Sitzung

### 3. Thema        Berichte der BEA Delegierten aus den Gremien

*LEA* – Nach einer Abstimmung aller LEA-Delegierter in der letzten LEA Sitzung, hat sich der LEA mit 34 von 35 Stimmen und einer Enthaltung, für die Unterstützung die Volksinitiative - Mehr Hände für Hamburger Kitas ausgesprochen. Die LEA Delegierten Herr Fichtner und Frau Riedel fassen kurz die wichtigsten Punkte der Diskussionsrunde vor der Abstimmung zusammen. Weitere Informationen Protokoll der LEA Sitzung zu entnehmen. Interessierte sind zum nächsten Treffen des Kita Netzwerkes herzlich eingeladen:

5. Februar 2018 - 17.00Uhr im Curiohaus der GEW, Rothenbaumchaussee 15

Am 10. Februar 2018 findet eine ganztägige Unterschriftensammlung in allen größeren Budni-Filialen in ganz Hamburg statt. Auch dort kann sich über die Volksinitiative informiert werden.

Zusätzlich berichtet Frau Riedel, dass einige Träger begonnen haben die Kosten für Windeln im Krippenalter (bis zum 3. Lebensjahr) zu übernehmen. Eine Abfrage bei den Anwesenden ergab, dass von den vertretenden Kitas bzw. Trägern bisher nur das DRK damit begonnen hat. Frau Riedel startet eine Umfrage über den E-Mail Verteiler, um eine breitere Rückmeldung zu erhalten.

*Kreiselternausschuss 51* – Herr Schelk berichtet, dass es vor allem um die Strahlenbelastung durch W-LAN in Schulgebäuden bzw. einer spezifischen Anfrage einer Mutter dazu ging. Eine mögliche Abschaltung des W-LAN bei Nicht-Benutzung ist derzeit noch nicht umsetzbar.

*Kreiselternausschuss 53* – Frau Fehr berichtet, dass der neue Lebenslagenbericht für Hamburg veröffentlicht wurde. Weitere Inhalte, welche nach Einschätzung von Frau Fehr für den BEA von Interesse wären, wurden nicht besprochen.

Frau Mönnicke berichtet von einer Lesung im Rathaus zum Thema Inklusion. Bei der die Autorin Mareice Kaiser aus ihrem Buch ‚Alles Inklusiv – aus dem Leben mit meiner behinderten Tochter‘ vorlas. Im Anschluss erfolgte eine offene Diskussion mit der Autorin und einer Vertreterin der Grünen aus der Hamburger Bürgerschaft.

Herr Fiedler berichtet von der *regionalen Bildungskonferenz in Volksdorf* zum Thema Aufwachsen in Widersprüchen – da es sich dabei um die Auftaktveranstaltung einer Reihe von Konferenzen handelt, ist diese als Impulsveranstaltung zu sehen und daher weniger ergebnisorientiert zu verstehen gewesen.

### 4. Thema        Berichte der BEA-Delegierten aus den Kitas

Der Vorstand berichtet von einer Anfrage aus einer Kita mit Unterstützungsbitte bei der Nachwahl eines neuen Elternvertreters/ einer neuen Elternvertreterin, welche vom Vorstand bearbeitet wurde. Grundsätzlich sind Nachwahlen von Elternvertretern jederzeit möglich. Es sind alle Eltern darüber zu informieren und einzuladen. In diesem konkreten Fall wurde diese Nachwahl mit einem Elternabend verbunden.

Aus dem Plenum ergibt sich eine Frage an die Eltern mit Erfahrung im Grundschulbereich - ob die Beobachtung in der Grundschule Kamminer Straße, dass in den Klassenräumen aufgrund des Umgebungslärmes der Schülerinnen und Schüler mit Gehörschützen gearbeitet wird, auch an anderen Schulen zu machen sei. Einige Eltern bestätigten, dass es auch an den Grundschulen ihrer Kinder Gehörschütze gibt, welche von den Schülerinnen und Schülern genutzt werden können, falls ihnen in

der Selbstlernzeit der Umgebungslärm zu laut wird. Das Für und Wieder des Nutzens von Gehörschützen wurde kurz diskutiert.

Zudem wird berichtet, dass ihr in der Grundschule Kamminer Straße von einer Trennung der Geschlechter innerhalb der Pausen in Form von Jungen- bzw. Mädchenpausen berichtet wurde. Dies kann von keinen der anwesenden Eltern für eine andere Grundschule bestätigt werden.

Es wird die Frage nach dem Umgang mit Geschenken in Form von Gutscheinen mit hohem Geldwert für Angestellte im GBS/Kita-Bereich gestellt. Es wird berichtet, dass Angestellte von kirchlichen Trägern grundsätzlich keine Geschenke annehmen dürfen und dazu geraten, sich bei Geschenken vorher mit der Leitung abzusprechen. Hierzu wurde folgende Web-Adresse nachgereicht, welche nähere Informationen liefert - [www.pro-kita.com](http://www.pro-kita.com) dort ist zu lesen:

### **Rechtlicher Hintergrund**

*Nach § 3 Abs. 2 TVöD dürfen Sie, wenn Sie im öffentlichen Dienst, also bei einem kommunalen Träger arbeiten, überhaupt keine **Geschenke oder sonstigen Vergünstigungen** annehmen. Werden Ihnen solche angeboten, müssen Sie diese zurückweisen und das Angebot Ihrem Träger melden. Das gilt auch für freie Träger, die den TVöD anwenden. Ähnlich sieht es aus, wenn Sie bei kirchlichen Trägern angestellt sind. In den AVR gibt es vergleichbare Regelungen. Arbeiten Sie bei einem freien Träger ohne Tarifbindung an den TVöD, gelten diese strengen Vorschriften zunächst einmal nicht. Anders sieht es aus, wenn Vergleichbares in Ihrem Arbeitsvertrag geregelt ist.*

### **Das ist zu tun**

*Nehmen Sie das „**Geschenkeverbot**“ bitte nicht auf die leichte Schulter. Als Angestellte des öffentlichen Dienstes machen Sie sich, wenn Sie ohne O. K. Ihres Trägers ein wertvolles **Geschenk** annehmen, unter Umständen sogar strafbar. In jedem Fall riskieren Sie Ihren Job. Suchen Sie das Gespräch mit Ihrem Träger Natürlich müssen Sie jetzt nicht jedes **Geschenk** der Eltern zurückweisen. So lebensfremd sind auch die Verfass- ser des TVöD nicht. Es gilt der Grundsatz: Geschenke bis zu einem Wert von 25 € werden von Ihrem Träger stillschweigend geduldet. Das heißt: Die Packung Pralinen, der Blumenstrauß und die selbstgebackenen Weihnachtskekse dürfen Sie nach wie vor annehmen. Es gibt allerdings Träger, die hier sehr strikt sind und Ihnen praktisch jedes **geldwerte Geschenk** verbieten. Wichtig ist, dass Sie hier das Gespräch mit Ihrem Träger suchen und im Vorfeld abklären, wie Sie mit **Geschenken** von Elternseite umzugehen haben. Achtung! **Größere Geschenke oder Vergünstigungen** müssen Sie zurückweisen und Ihren Träger hierüber informieren. Nur wenn dieser grünes Licht gibt, dürfen Sie das Geschenk annehmen. Hierbei macht es keinen Unterschied, ob das **Geschenk** an Sie persönlich oder an das gesamte Team geht.*

Quelle zuletzt besucht am 04.02.2018 unter: <https://www.pro-kita.com/recht/rechtssicherer-umgang-mit-eltern/diese-regeln-gelten-fuer-den-rechtssicheren-umgang-mit-geschenken-fuer-sie-und-ihre-mitarbeiterinnen/>

Des Weiteren wird angemerkt, dass Lehrer/Lehrerinnen maximal 5€ im Jahr und keine Gutscheine annehmen dürfen. Wichtig ist, dass die Kinder nicht dazu aufgefordert werden dürfen für Geschenke an Lehrer/Lehrerinnen Geld mitzubringen. Blumensträuße, die 5€ übersteigen sind in der Regel in Ordnung. Wiederum wird dazu geraten, sich grundsätzlich mit der Leitung abzusprechen.

Folgende Informationen wurden zum Thema Geschenke für Lehrerinnen und Lehrer nach gereicht:

Die konkreten Hinweise finden sich z. B. in den Mitteilungsblättern für Schulen <http://www.hamburg.de/contentblob/8628056/86a45a0da3538993a1be7c53328ff9f8/data/mbl-inhalt-2001-2016.pdf>

Hier findet sich unter dem Suchbegriff „Annahme von Belohnungen und Geschenken“ in etlichen Mitteilungsblättern Informationen dazu. Zuletzt im Jahr 2015 [5/36/15](#) = Ausgabe 5 / Seite 36 / im Jahr 2015. Speziell Punkt 1.5.2 (dies aber auf den Seiten 38,39)

*1.5.1 Ein Geschenk von einzelnen Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern ist unabhängig vom jeweiligen Wert unzulässig, weil hier immer der Anschein besteht, dass persönliche Vorteile erzielt werden oder Belohnungen erfolgen sollen. Eine Ausnahme hiervon gilt nur dann, wenn es sich um handgefertigte Geschenke (Bastelarbeiten) von Schülerinnen und Schülern handelt, die einen rein ideellen Wert haben.*

*1.5.2 Ein Geschenk der Gesamtheit von Schülerinnen und Schülern (Klasse/Kurs) bzw. Eltern kann dagegen im Einzelfall zulässig sein. Die Zustimmung kann in folgenden Fällen als stillschweigend erteilt angesehen werden:*

*Geschenke für eine Lehrkraft durch eine Personenmehrheit von Eltern oder Schülerinnen bzw. Schülern, einem schulischen Gremium oder im Rahmen von Schülerpartnerschaften oder Austauschprogrammen bis zu einer Wertgrenze von 30 Euro, wenn dieses Geschenk vom Anlass (z. B. Abschluss einer Klassenfahrt, Hochzeit, Verabschiedung) und auch vom Gegenstand her (z. B. Blumen, Pralinen) im allgemeinen Empfinden als angemessen zu bewerten ist.*

Es wird angemerkt, dass grundsätzlich sensibel mit Geldgeschenken umgegangen werden sollte, da nicht alle Eltern die gleichen finanziellen Möglichkeiten haben.

Es wird von einer Gruppenkasse berichtet, die für jedes Kind individuell geführt wird, so dass ggf. nicht alle Kinder am davon bezahlten Eisessen beteiligt werden können. Dazu wird ein fester Betrag pro Jahr eingesammelt. Die Eltern haben jedoch die Möglichkeit sich nicht an der Einzahlung in die Gruppenkasse zu beteiligen und dafür die Ausflüge einzeln zu bezahlen.

Es wird bemerkt, dass die Klassenkasse nicht von Lehrern/Lehrerinnen geführt werden darf. Zusätzlich wird angemerkt, dass auch die Elternvertreter/Elternvertreterinnen in den Kita-Gruppen nicht automatisch zum Führen der Gruppenkasse berechtigt/verpflichtet sind. Der Vorstand wird dazu die rechtlichen Grundlagen recherchieren und diese werden dann am 27.2.2018 beim Thema Rechte und Pflichten in der Elternarbeit aufgegriffen.

Es wird gefragt, inwieweit Elternvertreter/Elternvertreterinnen über Personalwechsel in der Kita informiert werden dürfen bzw. sollten und wie damit in anderen Kitas/GBS umgegangen wird. Es wird von einer What`s App Gruppe berichtet über welche sich die Eltern einer Kita austauschen und entsprechende Informationen unter den Eltern weitergeleitet werden. Aus einer anderen Kita wird berichtet, dass diese Informationen über die Elternvertreteritzungen mitgeteilt werden und neue Kollegen/Kolleginnen sich per Steckbrief vorstellen. Es wird angemerkt, dass Elternvertreter/Elternvertreterinnen bei der Personalentwicklung grundsätzlich anzuhören sind, jedoch gibt es dabei keine gesetzlich vorgeschriebenen Fristen bzw. Zeiträume in denen diese Informationen weitergeleitet werden müssen. Dieses Thema soll am 27.2.2018 aufgegriffen und weiter besprochen werden.

Es wird die Frage nach dem Umgang mit Schließungstagen und vor allem der Sommerschließung in anderen Kitas/GBS gestellt. Diese Frage wird aus zeitlichen und inhaltlichen Gründen auf die übernächste Sitzung am 10.4.2018 vertagt.

## 5. Thema      Sonstiges

Einladungen für Veranstaltungen die an den BEA Vorstand geleitet werden und öffentlich sind, z. Bsp. zu regionalen Bildungskonferenzen, werden über den Verteiler an alle BEA-Delegierten weiter geleitet.

Wenn es Interesse an der Nachbesetzung des Vertreters/der Vertreterin für den Jugendhilfesausschuss gibt, müssen sich Interessierte frühzeitig beim Vorstand melden. Bisher entsenden wir keinen Delegierten/ keine Delegierte. Grundsätzlich handelt es sich hierbei um öffentliche Sitzungen, Gäste haben jedoch kein Rederecht. Eine Ausnahme ist das Thema „Anliegen der Bürger und Bürgerinnen – öffentliche Fragestellung“.